



Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 28. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-20-0031

Vorbericht / "Kassensturz" (inklusive Informationen zum Finanzstatusbericht)

Beschluss Nr. 0356

1. Die aktuelle Hochrechnung 2023 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) für das erste Halbjahr wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Zuschüsse für das IV. Quartal 2023 werden auf Basis der Zuschussliste freigegeben. Im Übrigen gelten die Regeln der Haushaltssperre.
3. Das Ergebnis des Finanzstatusberichts zum Halbjahr 2023 („gelbe Ampel“ / Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Überlegungen zu den Rahmenbedingungen des Kämmererentwurfs Haushalt 2024/2025 und die dazugehörigen Grafiken zu den wesentlichen Positionen (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) werden zur Kenntnis genommen.
5. Neue Aufgaben für den Haushaltsplan 2024/2025 können derzeit nur im bestehenden Haushaltsrahmen berücksichtigt werden.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach § 92a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung von der Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann oder Fehlbeträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum erwartet werden.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bisher seitens der Aufsichtsbehörde noch kein Finanzplanungserlass 2024 ergangen ist und somit das Risiko besteht, dass die Ausnahmeregelung zu § 92 Abs. 5 Nr.2 Hessische Gemeindeordnung aufgehoben wird. Demnach müsste ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, wenn im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.
8. Mit der ersten Hochrechnung April 2024 (liegt Ende Mai vor) wird festgestellt, ob Einschränkungen im Haushaltsvollzug erforderlich und bei Bedarf der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

9. Das Instrument „Haushaltskonferenz“ mit den Beteiligten Finanzdezernat, Fachdezernate (sie vertreten die ihnen zugeordneten Beteiligungen) und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wird nach der erstmaligen Durchführung im diesjährigen Haushaltsplanungsprozess zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert. Dabei soll geprüft werden, wie dieses Instrument in zukünftige Haushaltsplanaufstellungsprozesse sinnvoll integriert werden kann und welche grundsätzlichen Anpassungen hierfür vorzunehmen sind.
10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Dezernat III/20 an dem Konzept zu einer jährlichen Haushaltsplanaufstellung arbeitet. Die Vor- und Nachteile für den Beratungsprozess (inklusive Zeitplanung) werden berücksichtigt.

(antragsgemäß Magistrat 12.09.2023 BP 0693)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 28.09.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 28.09.2023
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock